



**HAUSHALTSSATZUNG
UND
HAUSHALTSPLAN
DER GEMEINDE SEHLDE
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024**

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Haushaltssatzung	weiß
2.	Haushaltsvermerke	weiß
3.	Vorbericht und Anlagen	grün
4.	Gesamtproduktplan	weiß
5.	Gesamtergebnishaushalt	rosa
6.	Gesamtfinanzhaushalt	blau
7.	Teilhaushalte	
	• TH I Innere Dienste/Finanzen	gelb
	• TH II Bauen/Liegenschaften/Soziales	blau
8.	Investitionsplanung	gelb
9.	Stellenplan	blau

**HAUSHALTSSATZUNG
UND
HAUSHALTSPLAN
DER GEMEINDE SEHLDE
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024**

HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE SEHLDE FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024

Aufgrund des § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Sehlde in der Sitzung am 26.03.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf.....	829.600 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	873.600 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	809.700 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	823.400 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit.....	16.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	36.600 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	10.500 €
festgesetzt.	

Nachrichtlich Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	825.700 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	870.500 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A).....	420 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B).....	420 v. H.
2. Gewerbesteuer	
	420 v. H.

§ 6

Als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG gelten über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall nicht mehr als 1.000 € betragen.

Sehlde, den 26. März 2024

Bollmeier
Bürgermeisterin

Haushaltsvermerke zur Budgetierung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit

- Alle Personalaufwendungen der Kontengruppen 40 – 41 und die Personalnebenkosten (Produktkonto 441100) werden produktübergreifend zu einem Personalbudget zusammengefasst. Damit sind alle Personalaufwendungen des Ergebnishaushaltes insgesamt gegenseitig deckungsfähig. Die Übertragbarkeit nach § 20 Abs. 2 KomHKVO ist für das Personalbudget nicht gegeben.
- Grundsätzlich werden alle konsumtiven Aufwendungen eines Teilhaushaltes zu einem Budget zusammengefasst. Die konsumtiven Aufwendungen umfassen grundsätzlich alle ordentlichen Aufwendungen der Kontengruppen 42 – 45. Ausgenommen sind die Personalaufwendungen und die Abschreibungen.
Für das Budget ist Deckungsfähigkeit nach § 19 Abs. 1 KomHKVO gegeben. Eine Übertragbarkeit ist gegeben, soweit dieses für die Abwicklung des vergangenen Jahres erforderlich ist. Die Übernahme dieser Ermächtigungen ist beim Amt I zu beantragen und ausführlich zu begründen. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.
- Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den einzelnen Teilhaushalten werden gemäß § 19 (4) S. 1 und 2 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes als einseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme ist **zugleich** der den Auszahlungen entsprechende Aufwandsansatz in Höhe der Auszahlungen **zu sperren**.
Zahlungswirksame Mehrerträge oder nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dürfen für unerhebliche Auszahlungen innerhalb des Budgets für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit verwendet werden (§ 19 (4) S. 3 KomHKVO). Es ist durch die Haushaltsüberwachung sicherzustellen, dass die Mehrerträge oder die nicht verwendeten zweckgebundenen Erträge für weitere Deckungszwecke **nicht mehr** herangezogen werden können.
- Die Ansätze der Personalkosten, Verfügungsmittel und Deckungsreserve sind gemäß § 13 Abs. 3 KomHKVO nicht deckungsfähig und nicht übertragbar.
- Erzielte Mehrerträge für die Veranstaltung „Hubertusfest“ (Spenden) berechtigen zu entsprechenden Mehraufwendungen für diese Veranstaltung. Dieses gilt für erzielte Mehreinzahlungen gleichermaßen.

VORBERICHT UND ERLÄUTERUNGEN

**ZUM HAUSHALTSPLAN
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024**

**DER
GEMEINDE SEHLDE**

ECKDATEN ZUM HAUSHALT

Der Haushaltsplan umfasst einen Darstellungszeitraum von sechs Jahren:

- das Ergebnis 2022
- die Festsetzungen für die Jahre 2023 und 2024
- die Planung für die Jahre 2025 bis 2027

HAUSHALTSJAHR 2022

Der Jahresabschluss 2022 ist erstellt und wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel geprüft. Das geprüfte Jahresergebnis beträgt – 6.457,94 €. Durch den Rat ist gesondert noch der Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss zu fassen.

	Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Ergebnisplan / Ergebnisrechnung		
Ordentliche Erträge	722.600 €	840.091,71 €
Ordentliche Aufwendungen	780.800 €	845.475,35 €
Ordentliches Ergebnis	- 58.200 €	- 5.383,64 €
Außerordentliche Erträge	0 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	1.074,30 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	- 1.074,30 €
Jahresergebnis	- 58.200 €	- 6.457,94 €
Finanzplan / Finanzrechnung		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	703.000 €	814.700,41 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	728.900 €	697.099,17 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 25.900 €	117.601,24 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	116.000 €	12.354,77 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	511.500 €	62.67,97 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 395.500 €	- 50.318,20 €
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	330.000 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	330.000 €	0,00 €
Veränderung des Finanzmittelbestands	- 91.400 €	67.283,04 €
<i>Nachrichtlich:</i>		
Stand der liquiden Mittel am Jahresende 2022		465.465,90 €*)

*) Nachrichtlich: Der Saldo der haushaltsunwirksamen Vorgänge von – 387,23 € ist in dem Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2022 berücksichtigt.

HAUSHALTSJAHR 2023

Für das Haushaltsjahr 2023 wurde im **Ergebnishaushalt** ein Fehlbetrag von 57.000 € ausgewiesen. Derzeit wird verwaltungsseitig der Jahresabschluss für 2023 erstellt und es zeichnet sich hierbei für das zurückliegende Haushaltsjahr eine wesentliche Ergebnisverbesserung ab. Insbesondere im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden von den insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 143.600 € lediglich rd. 45.400 € beansprucht (31,6 %). Neben Einsparungen kam es allerdings auch zu Mehrausgaben, insbesondere bei den Transferaufwendungen. Die erforderliche Rückstellungsbildung für die Samtgemeindeumlage führte zu zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 29.400 € (sh. hierzu auch die Erläuterungen auf Seite 11f). Auf der Ertragsseite ergaben sich beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Mindererträge von rd. 25.100 € (sh. Erläuterungen auf Seite 9).

Der **Finanzhaushalt** wies – ohne Berücksichtigung der Kreditaufnahme - einen Fehlbedarf von 385.900 € aus. Dieser setzte sich aus Defiziten bei der laufenden Verwaltungstätigkeit von 24.900 € und aus der Investitionstätigkeit von 361.000 € zusammen. Im investiven Bereich wurden die Mittel für den Umbau der Sporthalle in ein Mehrzweckgebäude (= rd. 505.700 € inkl. einer Ermächtigungsübertragung aus 2022) aufgrund der eingetretenen zeitlichen Verzögerungen nur geringfügig in Anspruch genommen, sodass diese Gelder in das Jahr 2024 vorgetragen werden. Darüber hinaus werden von den noch verfügbaren Mitteln zur Ausweisung eines Neubaugebiets insgesamt 25.000 € für die Umsetzung der nächsten Verfahrensschritte per Ermächtigungsübertragung nach 2024 vorgetragen. Aufgrund dessen kommt es insofern im Finanzhaushalt zu einer Verbesserung ggü. der Haushaltsplanung. Die liquiden Mittel der Gemeinde Sehlde betragen zum 31.12.2023 = 283.395,77 € (Vorjahr: 465.465,90 €).

PLANUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024

ERGEBNISHAUSHALT 2024

Im **ordentlichen Ergebnis** ergibt sich für das Haushaltsjahr 2024 ein **Fehlbetrag in Höhe von 44.000 €**. Außerordentliche Erträge werden nicht veranschlagt, sodass sich das **Jahresergebnis insgesamt auf – 44.000 €** beläuft.

Es ergeben sich gegenüber den Vorjahresansätzen folgende Veränderungen bei den Planansätzen 2024:

ERTRÄGE

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Abweichung
1. Steuern und ähnliche Erträge	741.000 €	769.200 €	+ 28.200 €
<i>davon Gewerbesteuer</i>	75.000 €	77.000 €	+ 2.000 €
<i>davon Gemeindeanteile ESt/USt</i>	512.100 €	518.300 €	+ 6.200 €
2. Zuwendungen u. allg. Umlagen	3.700 €	5.000 €	+ 1.300 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	19.100 €	19.900 €	+ 800 €
5. Öffentlich-rechtliche Entgelte	500 €	300 €	- 200 €
6. Privatrechtliche Entgelte	1.500 €	1.500 €	--
7. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	9.500 €	10.100 €	+ 600 €

8. Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	500 €	100 €	- 400 €
11. Sonstige ordentliche Erträge	23.500 €	23.500 €	--
Ordentliche Erträge	799.300 €	829.600 €	+ 30.300 €

Im Jahr 2024 finanziert sich die Gemeinde Sehlde zu 30 % aus Steuern (Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer) und zu 62 % aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Die Ansätze für die **Grundsteuer A** (32.000 €), die **Grundsteuer B** (128.900 €) und die **Gewerbsteuer** (77.000 €) werden auf Basis der Jahreshauptveranlagung für das Jahr 2024 und unter Berücksichtigung der zum 1.1.2024 auf jeweils 420 v.H. angehobenen Hebesätze festgesetzt. Bei der **Hundesteuer** werden 13.000 € veranschlagt.

Bei dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** werden die Ansätze unter Berücksichtigung der regionalisierten Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung 2023 gebildet. Daneben erfolgte auf den 1. Januar 2024 die Neufestsetzung der Schlüsselzahlen zur Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer. Für die Gemeinde Sehlde ergibt sich hiernach eine 0,58%ige Erhöhung der Schlüsselzahl.

Für das **Haushaltsjahr 2024** ist beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit **Erträgen in Höhe von 510.300 €** zu rechnen. Für das Jahr 2023 wurden bei einem Haushaltsansatz von 507.000 € Einnahmen in Höhe von rd. 481.900 € erzielt, sodass der Ansatz damit um rd. 25.100 € unterschritten wurde.

Auf Grundlage der regionalisierten Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung 2023 werden für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgende prozentuale Steigerungen berücksichtigt:

2025	=	+ 7,9 %
2026	=	+ 5,5 %
2027	=	+ 4,8 %

Beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** ist gemäß der Oktober-Steuerschätzung 2023 von einem um 4 % höheren Anteil gegenüber dem Vorjahr auszugehen. Weiterhin erfolgte auf den 1. Januar 2024 auch für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer die Neufestsetzung der Schlüsselzahlen. Gegenüber der bisherigen Festsetzung ergibt sich hiernach für die Gemeinde Sehlde eine Verbesserung um 56 %. Für das Jahr 2024 werden beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer Einnahmen von rd. 8.000 € erwartet (Vorjahr: rd. 5.100 €). Im Planungszeitraum werden die regionalisierten Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung wie folgt berücksichtigt: 2025 = + 3,2 %, 2026 = + 1,9 % und 2027 = + 2 %.

An **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** werden insgesamt 5.000 € erwartet. Unter diese Position wird die Kostenerstattung der Samtgemeinde an die Gemeinde Sehlde für die anteilige Übernahme der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für die Sporthalle in Sehlde verbucht (Ansatz: 3.700 €). Darüber hinaus werden insgesamt 1.300 € als finanzielle Beteiligung seitens der Betreiber von Windenergieanlagen an Kommunen gem. § 6 EEG eingeplant.

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** wird ein Ansatz von 10.100 € berücksichtigt. Hierzu zählt die Personalkostenerstattung durch die Samtgemeinde für den Einsatz des Gemeindegewerkschaftsmitarbeiters für die Ausübung samtgemeindlicher Tätigkeiten.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** handelt es sich überwiegend um die Konzessionsabgabezahlungen für Strom und Gas seitens der E.ON. Hier werden gem. dem Abschlagsplan der E.ON für das Jahr 2024 =19.400 € bzw. 2.900 € in Ansatz gebracht. Nach dem Widerruf der Optionserklärung zur Umsatzsteuer ist ab dem Jahr 2024 von der Gemeinde Sehlde der § 2b des Umsatzsteuergesetzes (UStG) anzuwenden. Dieser Paragraf regelt die Besteuerung der öffentlichen Hand. Erbringt eine juristische Person des öffentlichen Rechts nachhaltig Leistungen gegen Entgelt aufgrund eines privatrechtlichen Vertrages, ist nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs stets von einer unternehmerischen Tätigkeit der juristischen Person des öffentlichen Rechts nach § 2 Abs. 1 UStG auszugehen. Die Einräumung eines Wegenutzungsrechts durch die Gemeinden gegen Zahlung einer Konzessionsabgabe im Rahmen eines privatrechtlichen Vertrags ist damit immer umsatzsteuerbar. Die Umsatzsteuer selbst wird nicht mit einer Position im Haushalt berücksichtigt, sondern als durchlaufender Posten im Hintergrund verbucht.

AUFWENDUNGEN

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Abweichung
13. Personalaufwendungen	66.500 €	67.500 €	1.000 €
15. Aufwendungen f. Sach- u. Dienstl.	143.600 €	73.500 €	- 70.100 €
16. Abschreibungen	51.100 €	50.200 €	- 900 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.100 €	6.600 €	- 10.500 €
18. Transferaufwendungen	560.700 €	658.800 €	+ 98.100 €
<i>davon Gewerbesteuerumlage</i>	7.100 €	6.500 €	- 600 €
<i>davon Kreisumlage</i>	297.300 €	345.000 €	+ 47.700 €
<i>davon Samtgemeindeumlage</i>	255.300 €	306.300 €	+ 51.000 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	17.300 €	17.000 €	- 300 €
Ordentliche Aufwendungen	856.300 €	873.600 €	+ 17.300 €

Die **Personalaufwendungen** werden im Jahr 2024 mit 67.500 € festgesetzt (Vorjahr: 66.500 €). Die leichte Steigerung ggü. 2023 ist u.a. auf das Ergebnis des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst im März 2023 zurückzuführen.

Der Ansatz für die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** kann gegenüber dem Jahr 2023 fast halbiert werden und wird mit 73.500 € festgesetzt (- 70.600 €). Für die Ausstattung und die erforderliche Sanierung des angemieteten Gemeindebüros in der Hubertusstraße werden insgesamt 6.000 € bereitgestellt. Hiervon werden 1.000 € für die Beschaffung von Büromöbeln sowie eines Druckers und weitere 5.000 € für die Instandsetzung u.a. der sanitären Anlagen vorgesehen. Seitens der neuen Bürgermeisterin ist es geplant die Räumlichkeiten des Gemeindebüros künftig u.a. für Bürgersprechstunden und vermehrt auch für Sitzungen zu nutzen.

Im vergangenen Jahr wurden für die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Neubaugebietes insgesamt 42.000 € bereitgestellt. Diese Gelder wurden in 2023 noch nicht beansprucht, stehen jedoch in Form einer Ermächtigungsübertragung im Jahr 2024 weiterhin zur Verfügung. Darüber hinaus waren im Vorjahr 12.000 € für Baumfällarbeiten entlang der Neile vorgesehen. Auch diese Maßnahme wurde in 2023 noch nicht umgesetzt, sodass auch diese Gelder per Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2024 vorgetragen wurden. Für die Durchführung von Straßenunterhaltungsmaßnahmen werden 10.000 € als allgemeiner Sockelbetrag eingeplant. Darüber hinaus stehen Mittel in Höhe von rd. 17.900 € in Form einer Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr für die Sanierung des Weges im Bereich des Mühlengraves zur Verfügung.

Für **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** werden insgesamt 6.600 € vorgesehen. Die Gemeinde Sehlde hat im Jahr 2021 für die Grunderneuerung und den Neubau von zwei Bushaltestellen eine Zuweisung von der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) erhalten. Mit Vorlage des Verwendungsnachweises wurde seitens der LNVG eine Überzahlung an Fördermitteln festgestellt, sodass eine Rückzahlung in Höhe von 8.488,80 € zu leisten ist. Diese Gelder werden im investiven Bereich des Finanzhaushaltes bereitgestellt. Ferner werden seitens der LNVG für den Zeitraum der Überzahlung Erstattungszinsen geltend gemacht. Es werden deshalb

1.500 € eingeplant. Ferner werden vorsorglich 5.000 € für die Zahlung von Zinsen an Kreditinstitute eingeplant, falls es im Laufe des Jahres erforderlich werden sollte, einen Investitionskredit aufzunehmen.

Der Ansatz bei den **Transferaufwendungen** erhöht sich um 98.100 € auf 658.800 € (Vorjahr: 560.700 €). Die Transferaufwendungen umfassen hauptsächlich die Aufwendungen für die Kreis- und Samtgemeindeumlage. Auf Basis der Steuerkraft wird die Höhe für die vorgenannten Umlagen ermittelt.

Die Bemessung der Steuerkraft erfolgt auf Basis der Steuerkraftzahlen gem. § 11 NFAG. Diese haben sich im Vergleich zum Jahr 2023 wie folgt verändert:

	2023	2024	Veränderung in %
Grundsteuer A	354 v. H.	356 v. H.	~ 0,6
Grundsteuer B	375 v. H.	378 v.H.	~ 0,8
Gewerbsteuer	91 v. H.* 352 v.H.	91 v.H. * 353 v.H.	~ 0,2

Die Steuerkraft der Gemeinde Sehlde ist von 693.188 € auf 667.458 € gesunken (- 25.730 €). Zurückzuführen ist dieses auf geringere Einnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Berechnungszeitraum für die Steuerkraft 2024 (01.10.2022 bis 30.09.2023).

Bei einem zugrunde gelegten Kreisumlagehebesatz von 51 v.H. müssen im Jahr 2024 = 340.404 € an **Kreisumlage** abgeführt werden (- 13.122 €). In Ansatz für die Kreisumlage 2024 werden tatsächlich allerdings 345.000 € gebracht, da es nach der derzeitigen Erkenntnis erforderlich sein wird, im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 eine Rückstellung für die Kreisumlage zu bilden.

Bei einem unveränderten Samtgemeindeumlagehebesatz von 43,8 v.H. müssten = 292.347 € an **Samtgemeindeumlage** abgeführt werden. Der Samtgemeinderat hat jedoch in seiner Sitzung am 12.03.2024 beschlossen die Samtgemeindeumlage um 6 Prozentpunkte auf 49,8 v.H. aufgrund der stark defizitären Haushaltslage der Samtgemeinde zu erhöhen. Danach ergibt sich für die Gemeinde Sehlde eine abzuführende Samtgemeindeumlage in Höhe von 332.394 € (+ 40.047 € ggü. der bisherigen Festsetzung). Tatsächlich werden jedoch lediglich 306.300 € als Ansatz bei der Samtgemeindeumlage berücksichtigt. Dieses liegt zum einen darin begründet, dass im Rahmen des **Jahresabschlusses 2023** eine Rückstellung in Höhe von rd. 29.400 € zu bilden ist. Zum anderen ist es nach der derzeitigen Erkenntnis erforderlich im Zuge der Erstellung des **Jahresabschlusses 2024** erneut eine Rückstellung zu bilden. Die Auflösung der Rückstellungen erfolgt sodann in dem jeweiligen Haushaltsjahr.

Die im Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum für die Jahre 2025 – 2027 zu bildenden Rückstellungen für die Kreis- und Samtgemeindeumlage wurden gleichermaßen ermittelt und berücksichtigt.

Hinweis: Bei den vom Landkreis Wolfenbüttel übermittelten Daten handelt es sich um die vorläufigen Berechnungsgrundlagen für den FAG 2024, sodass sich durchaus noch Änderungen ergeben könnten.

Die **Gewerbsteuerumlage** wird für 2024 und für die kommenden drei Jahre mit jeweils 6.500 € berücksichtigt. Die Gewerbsteuerumlagesätze haben ihre Grundlage im Gemeindefinanzreformgesetz. In allen Planungsjahren beträgt der Bundesvervielfältiger 14,5 % und der Landesvervielfältiger 20,5 % (insgesamt 35 %).

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** fällt der Gesamtansatz mit 17.000 € gegenüber dem Vorjahr marginal niedriger aus (Vorjahr: 17.300 €). Unter diese Aufwandsposition fallen u.a. die Aufwandsentschädigungen und die Sitzungsgelder für die ehrenamtlich Tätigen sowie Mitgliedsbeiträge und Steuer- und Versicherungsbeiträge.

Entwicklung der Steuereinnahmen und Umlagen:

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	€	€	€	€	€	€	€
Grundsteuer A	28.199	31.021	28.200	32.000	32.000	32.000	32.000
Grundsteuer B	116.538	113.306	113.000	128.900	128.900	128.900	128.900
Gewerbsteuer	75.948	147.355	75.000	77.000	77.000	77.000	77.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	481.899	469.894	507.000	510.300	550.700	581.500	609.400
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	5.138	5.057	5.100	8.000	8.200	8.400	8.600
Hundesteuer	12.868	12.863	12.700	13.000	13.000	13.000	13.000
Insgesamt	720.590	779.496	741.000	769.200	809.800	840.800	868.900
Kreisumlage	287.124	297.252	353.520	345.000	356.000	360.000	375.000
Samtgemeindeumlage	246.592	255.289	303.616	306.300	350.400	349.000	366.000
Gewerbsteuerumlage	9.231	12.898	7.100	6.500	6.500	6.500	6.500
Insgesamt	542.947	565.439	664.236	657.800	712.900	715.500	747.500
Überschuss	177.643	214.057	76.764	111.400	96.900	125.300	121.400

Berechnung und Verteilung der Samtgemeindeumlage 2024

(49,8 %)

GEMEINDE	2024 STK	SG-Umlage (49,8 %)	2023 STK	SG-Umlage (43,8 %)	Unterschied
Baddeckenstedt 3.135 EW	2.646.663	1.318.038	2.673.894	1.171.166	+ 146.872
Burgdorf 2.210 EW	1.926.464	959.379	1.971.072	863.330	+ 96.049
Elbe 1.536 EW	1.384.037	689.250	1.404.494	615.168	+ 74.082
Haverlah 1.578 EW	1.609.375	801.469	1.498.681	656.422	+ 145.047
Heere 1.082 EW	747.268	372.140	778.833	341.129	+ 31.011
Sehlde 889 EW	667.458	332.394	693.188	303.616	+ 28.778
10.430 EW (30.06.2022)	8.981.265	4.472.670	9.020.162	3.950.831	+ 521.839

FINANZHAUSHALT 2024

Im Finanzhaushalt entsteht ein **Finanzmittelfehlbetrag von 44.800 €** der sich aus Fehlbeträgen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (13.700 €), der Investitionstätigkeit (20.600 €) sowie aus der Finanzierungstätigkeit (10.500 €) zusammensetzt.

INVESTITIONSTÄTIGKEITEN

INVESTIVE EINZAHLUNGEN

Für den *Umbau der Sporthalle in ein Mehrzweckgebäude* liegt ein positiver Bewilligungsbescheid seitens des Landkreises Wolfenbüttel vor. Dieser sieht eine Gesamtzuwendung in Höhe von 20.000 € vor. Hierbei gelangen 80 % der Fördersumme (= 16.000 €) bereits in 2024 zur Auszahlung und der Restbetrag (= 4.000 €) wird nach Beendigung der Maßnahme an die Gemeinde Sehlde ausgezahlt.

INVESTIVE AUSZAHLUNGEN

Folgende **Auszahlungen** für Investitionstätigkeiten sind im Jahr 2024 vorgesehen, gelistet nach Produkten:

11120 Innere Verwaltungsangelegenheiten

Klimaanlage für das Gemeindebüro Hubertusstraße	3.500 €
---	---------

36610 Kinderspielplätze

Neubeschaffung von Spielgeräten	10.000 €
Erneuerung des Elektroschaltkastens auf dem Spielplatz An der Innerste	12.000 €

42110 Sportförderung

Etwaige Zuschussgewährung an den KKS Waldheil Sehlde e.V. – Anschaffung eines neuen Waffenschrankes	600 €
--	-------

54110 Gemeindestraßen

Rückzahlung von Fördermitteln an die Landesnahverkehrsgesellschaft für die im Jahre 2021 neu gebauten Bushaltestellen	8.500 €
--	---------

57310 Bauhof

Etwaige Anschaffung neuer Gerätschaften	2.000 €
---	---------

ÜBERSICHT:

	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	16.000 €	0 €	644.000 €	0 €
Veräußerung von Sachvermögen	0 €	0 €	0 €	0 €
Sonstige Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €
Investive Einzahlungen	16.000€	0 €	644.000 €	0 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0 €	0 €	0 €	0 €
Baumaßnahmen	8.500 €	700.000 €	0 €	0 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	27.500 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €
Aktivierbare Zuwendungen	600 €	0 €	0 €	0 €
Investive Auszahlungen	36.600 €	712.000 €	12.000 €	12.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 20.600 €	- 712.000 €	632.000 €	- 12.000 €

Für den **Umbau der Sporthalle in ein Mehrzweckgebäude** wird gegenwärtig von einem Kostenvolumen von rd. 1,2 Mio. € ausgegangen. Im Jahr 2024 steht eine Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr in Höhe von rd. 490.000 € zur Verfügung. Da aufgrund der eingetretenen zeitlichen Verzögerungen mit einem Baubeginn voraussichtlich erst im Jahr 2025 zu rechnen ist, werden die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 700.000 € im Jahr 2025 bereitgestellt.

In der mittelfristigen Finanzplanung werden darüber hinaus für den **Erwerb von beweglichem Sachvermögen** in allen drei Planungsjahren insgesamt 12.000 € veranschlagt. Von dieser Gesamtsumme sind jeweils 10.000 € für den Erwerb von neuen **Spielgeräten für die Spielplätze** sowie jeweils 2.000 € für die **Beschaffung etwaiger Arbeitsgeräte** für den Gemeindearbeiter vorgesehen.

Für den Umbau der Sporthalle werden **Fördergelder** eingeworben. In der Vergangenheit wurden bereits entsprechende Förderanträge beim Land, bei der Stiftung Zukunft Assefonds und dem LK Wolfenbüttel gestellt, die auch positiv beschieden worden sind. Aufgrund des zeitlichen Verzugs ist es nunmehr erforderlich neue Förderanträge sowohl beim Land als auch beim Assefonds zu stellen. Ausgehend von wiederholt positiven Förderbescheiden und unveränderten Zuwendungshöhen wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt für das Jahr 2026 von Fördermitteln in Höhe von voraussichtlich 544.000 € ausgegangen. Darüber hinaus wird eine Zuwendung seitens der Samtgemeinde für die Sanierung des Daches in Höhe von 100.000 € berücksichtigt. Ob und in welchem Umfang sowie zu welchem Zeitpunkt die Fördergelder in ihrer Gesamtheit tatsächlich an die Gemeinde fließen werden, muss allerdings zunächst abgewartet werden.

FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Aus dem investiven Bereich werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 per Ermächtigungsübertragung insgesamt rd. 517.300 € in das Jahr 2024 vorgetragen (Gelder für das Neubaugebiet und den Umbau der Sporthalle), die den Finanzhaushalt 2024 damit zusätzlich belasten. Aufgrund dessen wird auch die Kreditermächtigung aus dem Vorjahr in Höhe von 350.000 € vorsorglich in das Haushaltsjahr 2024 übertragen. Für das Jahr 2025 wird von einem Investitionsvolumen von 712.000 € ausgegangen, welches ebenfalls über die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 710.000 € abgedeckt werden muss.

Für die Tilgung eines Kredites vom Kreditmarkt sind die hiermit im Zusammenhang stehenden Zins- und Tilgungsleistungen in der mittelfristigen Finanzplanung mit 4,0 % bzw. 3,0 % berücksichtigt.

Ob es zu den Kreditaufnahmen in der veranschlagten Höhe kommen wird, hängt jedoch letztendlich von der tatsächlichen Umsetzung der Maßnahmen, des Gesamtkostenvolumens sowie dem Zeitpunkt der Umsetzung ab.

ENTWICKLUNG DER LIQUIDEN MITTEL

Zum 01.01.2024 verfügte die Gemeinde Sehlde über liquide Mittel in Höhe von 283.395,77 € (Vorjahr: 465.465,90 €). Der Haushaltsplan weist für das *Haushaltsjahr 2024 einen Finanzmittelfehlbetrag von 44.800 €* aus. Darüber hinaus sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 *Ermächtigungsübertragungen in Höhe von voraussichtlich rd. 629.400 €* zu bilden, die das Jahr 2024 zusätzlich finanziell massiv belasten. Der Kassenbestand würde hiernach nach der Planung zum Jahresende 2024 einen negativen Mittelbestand in Höhe von rd. 390.200 € ausweisen.

Unter Berücksichtigung der Kreditermächtigung aus 2023 in Höhe von 350.000 € würden sich die liquiden Mittel zum Jahresende 2024 auf voraussichtlich rd. - 39.600 € belaufen. Aufgrund der zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung der Baumaßnahme „Sporthalle“ wird verwaltungsseitig allerdings davon ausgegangen, dass der Kassenstand zum Jahresende 2024 tatsächlich höher als nach der Planung ausfallen dürfte.

Mit Stand vom 08.03.2024 verfügte die Gemeinde Sehlde über einen Kassenbestand von rd. 305.900 €.

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

AUSSAGEN ZUR HAUSHALTSSITUATION

Im Haushaltsjahr 2024 tritt im **Ergebnishaushalt** gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung um 13.000 € ein. Allerdings wird auch für dieses Jahr ein Fehlbetrag in Höhe von 44.000 € prognostiziert (Vorjahr: - 57.000 €).

Im Vergleich zum Vorjahr wird bei den Erträgen mit einem Plus von insgesamt 30.300 € gerechnet, welches hauptsächlich auf höhere Steuererträge aufgrund der Anhebung der Realsteuerhebesätze zum 01.01.2024 zurückzuführen ist.

Demgegenüber müssen allerdings auch bei den Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr insgesamt 17.300 € zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Während der Gesamtansatz bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 143.600 € um 70.100 € auf 73.500 € stark reduziert werden kann, ergeben sich indes deutliche Mehraufwendungen bei den Transferaufwendungen. Hier schlägt insbesondere die Erhöhung der Samtgemeindeumlage um 6 Prozentpunkte deutlich zu Buche, da zusätzlich rd. 40.100 € von der Gemeinde Sehlde bereitzustellen sind.

Für die **mittelfristige Ergebnisplanung** werden – bis einschl. des Jahres 2027 - für alle drei Planungsjahre Fehlbeträge in Höhe von 87.000 € (2025), 65.300 € (2026) und 60.100 € (2027) ausgewiesen. In den künftigen Jahren werden aller Voraussicht nach vor allem Zinszahlungen an Kreditinstitute den Ergebnishaushalt zusätzlich deutlich belasten. Die negativen Jahresergebnisse haben zur Folge, dass die Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses von Jahr zu Jahr weiter abschmelzen und voraussichtlich zum Ende des Jahres 2026 fast nahezu aufgebraucht sein wird und die Gemeinde Sehlde sich Gedanken über Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung machen müsste.

Im **Finanzhaushalt** wird die Entwicklung des Ergebnishaushaltes in dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit widergespiegelt. Für die Umsetzung von investiven Maßnahmen werden in 2024 = 36.600 € bereitgestellt. Aufgrund der eingetretenen zeitlichen Verzögerungen beim Sporthallenumbau werden in 2024 hierfür zunächst keine weiteren Gelder veranschlagt. Allerdings steht für dieses Bauvorhaben eine Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr in Höhe von rd. 490.000 € zur Verfügung. Mit einem tatsächlichen Baubeginn wird nach derzeitiger Erkenntnis erst im Jahr 2025 gerechnet, sodass die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel sodann im nächsten Jahr bereitzustellen sind. Zusätzlich ist offen, ob und in welcher Höhe erneut Fördergelder für dieses Bauvorhaben eingeworben werden können, sodass die endgültige Finanzierung des Sporthallenbaus gegenwärtig noch mit erheblichen Unsicherheiten behaftet ist.

Die finanziellen Mittel der Gemeinde Sehlde reichen bei einem Kassenbestand zu Beginn des Jahres 2024 in Höhe von rd. 283.400 € bei weitem nicht aus, um das vorgenannte Projekt, bei welchem derzeit von einem Gesamtkostenvolumen von rd. 1,2 Mio. € ausgegangen wird, aus eigenen Mitteln zu realisieren. Eine Kreditfinanzierung wird deshalb in voraussichtlich nicht unerheblichem Umfang unumgänglich sein. Insofern wurde sowohl die Kreditermächtigung aus dem Vorjahr in Höhe von 350.000 € vorsorglich nach 2024 übertragen und für das Jahr 2025 ein zusätzlicher Kredit mit 710.000 € berücksichtigt.

In der **mittelfristigen Finanzplanung** ergibt sich für das Jahr 2025 – unter Berücksichtigung des Kredites - planerisch ein Fehlbetrag in Höhe von 44.200 €, der hauptsächlich aus dem hohen Investitionsvolumen des nächsten Jahres resultiert (712.000 €). Sollten für den Sporthallenumbau – wie in der Vergangenheit – erneut positive Bewilligungsbescheide durch die bisherigen Zuwendungsgeber in unveränderter Höhe ergehen, so wäre aller Voraussicht nach im Jahr 2026 mit einer deutlichen Entlastung im Finanzhaushalt zu rechnen. Für

das Jahr 2026 wird wiederum erneut ein Fehlbetrag von - 78.300 € ausgewiesen. Für dieses Jahr sind allerdings bislang im investiven Bereich lediglich Mittel in Höhe von 12.000 € für die Beschaffung neuer Spielgeräte auf den Kinderspielplätzen sowie für neue Gerätschaften des Bauhofes vorgesehen.

Insgesamt betrachtet zeichnet sich für die nächsten Jahre sowohl für den Ergebnis- als auch den Finanzhaushalt eine deutliche Verschlechterung der Haushaltssituation ab. Die politischen Vertreter der Gemeinde Sehlde werden deshalb künftig intensiv gefordert sein, entsprechende Gegenmaßnahmen zu entwickeln, um die finanzielle Eigenständigkeit der Kommune zu sichern und um nicht Gefahr zu laufen in die Haushaltskonsolidierung bzw. in eine langjährige Kreditspirale zu geraten.